Erneuerung der Wasserkonzession
Formblatt für die technische Überprüfung der Wassernutzungsanlage
Anlage A des Dekrets des Direktors der Landesagentur für Umwelt Nr.13214/2015
gemäß des L.G. vom 30.09.2005, Nr.7, V.T. 1775/1933, Dekr.Staatspräs. 22.06.2017

Stempelmarke zu 16,00 Euro
Identifikationsnummer

und Datum

. .

STEMPELFREI

Laut DPR. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Anlage B:

☐ Art. 16 (öffentliche Körperschaft)

☐ Art. 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93

☐ im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen

☐ anderes

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
Amt für nachhaltige Gewässernutzung
Mendelstraße 33
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 47 70 - Fax 0471 41 47 39
E-Mail: gewaessernutzung@provinz.bz.it

PEC:
gewaessernutzung.risorseidriche@pec.prov.bz.it

Daten der antragstellenden Person

Familienname | Vorname

geboren am | in

wohnhaft in | PLZ

Straße | Nr.

evtl. Hofname

Telefon | E-Mail

Steuernummer

Für Gesellschaften und andere öffentliche oder private Körperschaften

in der Eigenschaft als: ◯ Präsident/in ◯ ges. Vertreter/in ◯ Bevollmächtigte/r

der Gesellschaft/ Körperschaft

mit Sitz in | PLZ

Straße | Nr.

Telefon | E-Mail

St. Nr. der Gesellschaft/ Körperschaft

MwSt. Nr.

Formblatt für die technische Überprüfung des Wassernutzungsanlage

Akte Nr.	**D/**	**R/**	**MD/**	**Z/**	**MZ/**	**GD/**

Wassernutzung:

Mittlere Wassermenge: l/s

Max. Wassermenge: l/s

Ableitungszeitraum: von bis

Wasserableitungen:

Typ Gewässer:

Bezeichnung:

Gewässerkataster

Gemeinde Ableitungskote m.ü.d.M.

Mittlere Ableitungswassermenge: l/s

Max. Ableitungswassermenge: l/s

Ableitungszeitraum: von bis

Restwassermenge: l/s

Mindestrestwassermenge:

Gemäß Art. 38 des Wassernutzungsplans für die Autonome Provinz Bozen (DPR vom 22.06.2017) bzw. Gutachten des Amtes für Gewässerschutz vom Prot. Nr. (gemäß Art. 47 LG.8/2002) müssen folgende Mindestrestwassermengen an den Fassungsstellen berücksichtigt werden:

Fassungsstelle	**Oberflächengewässer**	**Restwassermenge (l/s)**

Beschreibung der Gesamtanlage: (durch die beauftragte Technikerin oder den beauftragten Techniker)

Bezeichnung der Gesamtanlage: (z.B. Beregnung/Trinkwasser/Industrienutzung)

Kodex: Bezeichnung:

Baujahr (generell der wichtigsten Anlageteile)

Die Anlage bezieht Wasser auch von anderen Bezugsquellen, die nicht durch gegenständliche Konzession abgedeckt sind. Es bestehen weitere Konzessionen zu Wasserableitungen für die Anlage: (im Lageplan graphisch darzustellen)

☐ ja

☐ nein

☐ Die Nutzungsanlage ist ein hydraulisch geschlossenes System. Das Überwasser fließt ausschließlich an der Wasserfassung ab.

☐ Die Nutzungsanlage ist kein hydraulisch geschlossenens System. Nicht benötigtes Überwasser wird bei folgendem Anlageteil abgelassen _____ und speist (Vofluter, andere Anlage): _____

☐ *Trinkwasseranlage*

☐ Öffentliche Trinkwasser-leitung ☐ Private Trinkwasserleitung im öffentliche Interesse ☐ Private Trinkwasser-leitung

☐ Bei öffentlichen Trinkwasserleitungen*:*
Die Gesamtanlage wird betreut vom Wasserwärter (Art.19 D.L.H. 12/2006):

Familienname _____ Vorname _____

Dieser hat den Wasserwärterkurs am _____

Organisiert von _____ _____ Kursstunden

Ist ein Notfallplan der Gesamtanlage vorhanden (Art.18 D.L.H. 12/2006)

☐ ja ☐ nein (Begründung) ☐ teilweise (Begründung)

_____

Ist ein Betriebsheft der Gesamtanlage vorhanden (Art.17 D.L.H. 12/2006)

☐ ja ☐ nein ☐ teilweise _____

Wird die Anlage mit Fernleittechnik gesteuert?

☐ ja ☐ nein ☐ teilweise _____

☐ Programm interne Qualitätskontrollen (B.L.R. 333/2008)

☐ ja ☐ nein

Erstellt von _____ am _____

Mit Dienst für Hygiene und öffentliche Gesundheit abgestimmt: ☐ ja ☐ nein

☐ Es wurden die aktuellen Einheitswerte zur Bedarfsmittlung überprüft (Art.14 Wassernutzungsplan)

Einwohner:		(300l/Tag)
Betten in Tourismusstrukturen:		(300l/Tag)
Betten in Krankenhäusern:		(300l/Tag)
Großvieheinheiten (GVE):		(100l/Tag)
Daraus resultierender Bedarf:		l/s

☐ *Beregnungsanlage: (*das Parzellenverzeichnis ist mit Kulturart als Anlage im Anhang beigelegt)

☐ Tropfenberegnung Fläche ha

☐ Oberkronenberegnung Fläche ha

☐ Frostberegnung Fläche ha

☐ *Beschneiungsanlage: (*Verzeichnis der Pisten mit Flächenangabe als Anlage im Anhang beigelegt)

Gesamtfläche: ha

Für Einzel- Aufstiegsanlagen:

Name der Piste Fläche ha

Name der Piste Fläche ha

☐ *Industrielle Nutzung:*

☐ Prozesswasser, Beschreibung

☐ Wärmepumpe

☐ andere

☐ geschlossener Kreislauf ☐ Teilweise Wiederverwendung des Wassers

☐ Rückgabe in:

KG. Gp./Bp.

Anlageteile:

Die Anlage setzt sich aus folgenden Anlageteile zusammen:
Hinweise: Alle in Betrieb befindlichen Bauten und Anlageteile sind mit Kurzbezeichnung und Bezeichnung auszuführen. (z.B. Q01 – Kaltwasserquelle). Die Auflistung (Anzahl, Kurzbezeichnung und Bezeichnung) muss jener im beigelegenden Lageplan und den zugehörigen technischen Datenblätter entsprechen. Unten aufgelistete aber in der gegenständlichen Anlage nicht vorhandene Anlageteile werden mit Anzahl „0“ (Null) gekennzeichnet.

Liste der Anlageteile	Anzahl	Kurzbezeichnung laut Datenblatt	ortsübliche Bezeichnung
1. F – Fassungsbauwerk – Fließgewässer (Bachfassung) (Rio)			
2. Q – Quellfassung - Stollenfassung			
3. SQ – Quellsammelschacht			
4. T – Tiefbrunnen Trinkwasser/ Industrie/ andere (nicht Landwirtschaft)			
5. TL – Tiefbrunnen Landwirtschaft			
6. SU – Druckreduzierstation - Unterbrecherschacht			
7. H – Speicherbehälter			

8. HO – Staubecken			
9. P – Pumpstation			
10. R – Rückgabebrunnen			
11. AM – Wassermischanlage			
12. AUV– Aufbereitung (UV-Anlage)			
13. AE – Aufbereitung (Entsäuerungsanlage)			
14. ACL– Aufbereitung (Chlordosierung)			
15. A – Aufbereitungsanlage(andere)			
16. L – Leitungen (Zuleitungen von der Werfassung bis zur Verleilung) (Die Hauptleitungen in der Verteilung sind im Lageplan graphisch darzustellen)			
17. WZ – Hauptwasserzäler (ausgenommen Zähler auf Anschlussleitungen) **kein eigenes Datenblatt erforderlich**			
18. WMR– Wassermengenregler **kein eigenes Datenblatt erforderlich**			
19. UE – Übergabepunkt von/zu anderer Anlage **kein eigenes Datenblatt erforderlich**			

Alle oben aufgelisteten Anlagenteile sind im beiliegenden Lageplan dargestellt.
Anlagenteile die innerhalb der nächsten 10 Jahre zu sanieren oder zu ersetzen sind müssen rot gekennzeichnet werden.

◯ Der antragstellenden Person legt die vom Amt für nachhaltige Gewässernutzung vorgesehenen Datenblätter bei. Die Datenblätter sind abrufbar unter : http://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1031264

◯ Der antragstellenden Person ist von der Abgabe der Datenblätter befreit. Er/Sie verfügt über eine GIS gestützte Datenbank. Diese Datenbank verfügt über all jene Daten, die in den vorgegebenen Datenblättern des Amtes für nachhaltige Gewässernutzung gefordert sind.

Maßnahmenpaket und Zustimmung :

Der Unterfertigte

Familienname _____ Vorname _____

E-Mail _____ Telefon _____

Eingetragen in das Berufsverzeichnis _____ Nr. _____

in seiner Eigenschaft als beauftragter Techniker/beauftragte Technikerin bestätigt, nach sorgfältiger Überprüfung der Anlage, dass die technische Funktionstüchtigkeit und, bei Trinkwasserversorgungsanlagen, die sanitäre Eignung weiterhin gegeben sind, sofern die Anlage nach den Regeln der Kunst instand gehalten wird, sodass die **Erfordernisse von Funktionstüchtigkeit, Sicherheit und Zuverlässigkeit, auch gegenüber Dritten, ständig gewährleistet** sind. Diesbezüglich müssen die Inhaber der Konzession regelmäßige Kontrollen und Überprüfungen durchführen und gegebenenfalls entsprechende Sanierungsmaßnahmen umsetzen.

Sicherheitsbestimmungen für Wassernutzungsanlagen gemäß Beschluss der L.R. vom 10/08/2021 Nr. 680:

Die insgesamt konzessionierte ableitbare Wassermenge für die Anlage beträgt:

○ **<5 l/s im Mittel oder wird ausschließlich aus Tiefbrunnen, Waalsystemen oder Bonifizierungsgräben und -kanälen entnommen**

○ **>5 l/s im Mittel und stammt nicht ausschließlich aus Tiefbrunnen**

Der/die befähigte Techniker/in

hat am die technische Überprüfung der gesamten Anlage durchgeführt, den Betriebs- und Wartungsplan erstellt und diesen die antragstellende Person übergeben.

Angaben zur Effizienz der Anlage :

Die Anlage entspricht den Erfordernissen von Funktionstüchtigkeit, Sicherheit und Zuverlässigkeit, es sind **keine** Maßnahmen zur Optimierung und Effizienzsteigerung der Wassernutzungsanlage erforderlich. Die Gesamtanlage entspricht den Anforderungen gemäß Art. 23 des geltenden Wassernutzungsplanes .

- ☐ der Wasserverbrauch ist so gering wie möglich
- ☐ die Wasserverluste sind so gering wie möglich
- ☐ die Nutzungen sind rationalisiert
- ☐ die Effizienz der Transportnetze ist gegeben
- ☐ Im Falle von Bewässerung: die Effizienz der Bewässerungsmethoden ist gegeben

Die Anlage entspricht den Erfordernissen von Funktionstüchtigkeit, Sicherheit und Zuverlässigkeit, es sind kleinere Maßnahmen zur Optimierung und Effizienzsteigerung der Wassernutzungsanlage erforderlich, damit die Gesamtanlage den Anforderungen gemäß Art. 23 des geltenden Wassernutzungsplanes entspricht. Diese Maßnahmen werden in absehbarer Zeit umgesetzt. Im Schreiben des Amtes für nachhaltige Gewässernutzung zur Konzessionserneuerung werden hierfür bindende Termine festgesetzt, die von den unten angegebenen abweichen können, sofern der zeitliche Rahmen als überzogen eingeschätzt wird

Ziel (Art. 23 WNP)	Maßnahmen zu Optimierung / Effizienzsteigerung	Termin für Umsetzung
Verringerung des Verbrauches		
Begrenzung der Verluste		
Rationalisierung der Nutzung		
Errichtung von Wasserspeichern		

	Bewässerungsmethode		
	Turnusgestaltung zur Verminderung der Auswirkungen auf das Gewässer		
	Optimierung von Maßnahmen zur Einhaltung von Restwasservorschriften bzw. Wassermengenregelungen.		

Angaben zur Sanierungsmaßnahmen:

☐ Es sind keine unmittelbaren Sanierungsmaßnahmen erforderlich

☐ Es sind unmittelbare Sanierungsmaßnahmen notwendig (Zusammenfassung laut anliegenden technischen Datenblättern mit Zeitplan) – angeben wenn als Anlage

☐ Art. 16 des LG 7/2005 sieht die Erneuerung der Konzession für einen Zeitraurm von 30 Jahren vor. In Anbetracht dieses Zeitraums schlägt der unterfertigte Techniker folgende anlagenbezogenen Investiontionen/Überprüfungen vor:

☒ Der Konzessionär wurde über die korrekte Betriebsführung und über die notwendigen Instandhaltungsarbeiten in Kenntnis gesetzt.

Weitere Angaben

Datum	Unterschrift der Technikerin oder des Technikers

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in den Übersichten dieses Antrages abgegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass eventuelle falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Ersatzerklärung der Identifizierung des wirtschftlichen Eigentümers

Gemäß des Beschlusses ANAC Nr. 7 vom 17. Jänner 2023 und Art. 55 des Gesetzesdekrets Nr. 231/2007

erkläre ich

☒ dass der „wirtschaftliche Eigentümer“ gemäß Gesetzesdekret Nr. 231/2007 folgenden Personen entspricht (auszufüllen, auch wenn der „wirtschaftliche Eigentümer“ mit der konzessionsinhabenden Person übereinstimmt):

„Wirtschaftlicher Eigentümer“ [1]:

Familienname

Vorname Geburtsdatum . .

Steuernummer

„Wirtschaftlicher Eigentümer“ [1]:

Familienname

Vorname Geburtsdatum . .

Steuernummer

„Wirtschaftlicher Eigentümer“ [1]:

Familienname

Vorname Geburtsdatum . .

Steuernummer

„Wirtschaftlicher Eigentümer“ [1]:

Familienname

Vorname Geburtsdatum . .

Steuernummer

Weitere Erklärungen

Hiermit erkläre ich, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und - gemäß Art. 37 des DPR Nr. 642/1972 - 3 Jahre aufbewahrt wird.
(Im Antrag sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben).

Mitteilung gemäß Datenschutz
Ich erkläre die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind: http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp. Außerdem erkläre ich, dass alle in diesem Antrag angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und nehme zur Kenntnis, dass unwahre Erklärungen, Urkundenfälschungen und der Gebrauch falscher Urkunden strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

Ich ersuche, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über

die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen und erkläre, dass diese Adresse für die Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv sein wird, bzw. dass eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

*Die Mitteilung des digitalen Domizils ist für Privatpersonen nicht verpflichtend. Falls keine PEC-Adresse angegeben wird, werden alle Mitteilungen per Einschreiben an die Wohnsitzadresse der **antragstellenden Person** gesendet.*

Datum	Unterschrift der antragstellenden Person

Anlagen

☒ Technische Unterlagen: Die von einem zur freien Berufsausübung befugten Freiberufler (Ingenieur, Architekten, Agronomen, Forstsachverständigen, Geometer oder Perito) erstellten technische Unterlagen müssen digital unterzeichnet werden und mit Datum versehen sein. Zusätze und Varianten müssen vom ursprünglichen Projekt durch ein neues Datum und Angabe der Version unterscheidbar sein.

Die Unterlagen müssen folgende Kriterien erfüllen:
Dateien in PDF Format. Maximale Größe einer jeden Datei 4 MB. Die grafischen Anlagen dürfen max. im Format DIN A1 erstellt werden mit Druckereinstellung für das Format DIN A1.

- Der Dateiname beschreibt den Inhalt (zum Beispiel: „1-Technischer-Bericht.pdf“; 2-Lageplan-5000.pdf).
- Georeferenzierte SHP-File (ETRF_1989_UTM-Zone_32N) für die Fassungsstellen, Reservoire, Übergabestellen von oder zu anderen Wasserleitungen (point) und Leitungen (polyline), Versorgungsgebiet (polygon)
- Die Dateien müssen in ein einem einzigen Ordner abgelegt sein .

☒ Übersichtslageplan: mit Fassungsstellen, Tiefbrunnen, anderen Bauten, Zuleitungen.
☐ Detailzeichnung: in angemessenem Maßstab für die Vorrichtungen zur Einhaltung der Restwassermenge

☐ Datenblätter Anlageteile

☐ Parzellenverzeichnis mit Kulturart und jeweiliger Beregnungsfläche (laut LAFISbogen)
(für Beregnungsanlagen)

☐ Verzeichnis der Skipisten mit Flächenangaben
(für Beschneiungsanlagen)

☐ Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)

[1] Begriffsbestimmung „wirtschaftlicher Eigentümer“:

- Wenn die konzessionsinhabende Person eine **natürliche Person** ist, so entspricht der „wirtschaftliche Eigentümer“ der natürlichen Person, die den Genehmigungsantrag stellt.

- Wenn es sich um eine **Interessentschaft, Genossenschaft oder Konsortium** handelt, gilt als „wirtschaftlicher Eigentümer“ die natürliche Person (oder die natürlichen Personen), welche die gesetzliche Vertretung, die Verwaltung oder die Geschäftsführung der Gesellschaft innehat.

- Falls der Konzessionsinhaber **eine Körperschaft oder eine juristische Person ist**:
Zur Ermittlung des “wirtschaftlichen Eigentümers” von Kapitalgesellschaften wird auf den Art. 20. Absätze 2, 3 und 5 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der “wirtschaftliche Eigentümer” ist die natürliche Person, die zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist, oder die natürliche Person, die über Tochtergesellschaften, Treuhandgesellschaften oder über Dritte zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist. Falls die Prüfung der Unternehmensstruktur die Ermittlung der natürlichen Person(en), die direkt oder indirekt Eigentümer der Körperschaft ist/sind, nicht zulässt, gilt als “wirtschaftlicher Eigentümer” die natürliche Person, die die Mehrheit der Stimmen in der Gesellschafterversammlung hält, oder die natürliche Person, die genügend Stimmen hält, um einen beherrschenden Einfluss in der Gesellschafterversammlung auszuüben, oder die natürliche Person, die aufgrund besonderer vertraglicher Bindungen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Lässt sich der “wirtschaftliche Eigentümer” anhand der vorgenannten Kriterien nicht eindeutig ermitteln, so gilt als “wirtschaftlicher Eigentümer” die natürliche(n) Person(en), die die gesetzliche Vertretung, die Verwaltung oder die Geschäftsführung der Gesellschaft innehat/innehaben. Zur Ermittlung des “wirtschaftlichen Eigentümers” einer privaten juristischen Person wird auf Art. 20, Absatz 4 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der “wirtschaftliche Eigentümer” ist der Gründer, sofern er lebt, die Begünstigten, sofern identifiziert oder leicht identifizierbar, die Inhaber von Vertretungs-, Verwaltungs- oder Leitungsbefugnissen. Zur Ermittlung des “wirtschaftlichen Eigentümers” von Trusts und ähnlichen Rechtsinstituten wird auf Art. 22, Absatz 5, erster Satz des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der “wirtschaftliche Eigentümer” ist der Gründer oder die Gründer, der Treuhändler oder die Treuhändler, der Protektor oder die Protektoren, der Begünstigte oder die Begünstigten und die anderen natürlichen Personen, die die Kontrolle über den Trust oder über das ähnliche Rechtsinstitut oder über die Vermögensgegenstände des Trusts oder des ähnlichen Rechtsinstitutes ausüben.